



---

## Praktikumsvertrag für Fachoberschüler/innen

**Zwischen**

Straße

PLZ, Ort

Praktikantenbetreuer/in

Telefon / Fax / E-Mail

**und der Praktikantin/  
dem Praktikanten**

geb. am

in

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Fax / E-Mail

gesetzlich vertreten durch

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der **Fachrichtung  
Wirtschaft** mit dem **Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung** getroffen.

---

Sollte das Praktikum aus betrieblichen Gründen nur an bestimmten Wochentagen möglich sein, bitten wir um Angabe der gewünschten Praktikumstage. Eine Berücksichtigung erfolgt unter Beachtung schulischer Belange und bei Eingang des Vertrages bis **spätestens 1. August** des Jahres. Bitte kreuzen Sie die entsprechenden 3 Praktikumstage an:

Montag, Dienstag, Mittwoch

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

**Nach dem 1. August ist eine Berücksichtigung der gewünschten Praktikumstage nicht mehr möglich.**

Bestätigung des Betriebswunsches

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Praktikumsbetriebs

## **§ 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub**

Die fachpraktische Ausbildung beginnt am **1. August** und endet zum **Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien**.

Die Praktikantinnen und Praktikanten haben an drei Tagen pro Woche mit der gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten täglichen Arbeitszeit (in der Regel 8 Stunden) das Praktikum zu absolvieren. Dies gilt auch für die Zeiten der hessischen Schulferien.

Es besteht Anspruch auf Jahresurlaub im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs, der während der Schulferien zu nehmen ist. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

Die Schule legt nach der Klasseneinteilung die Verteilung der Schul- und Praktikumstage innerhalb der Einschulungswoche fest. Sollte die Ausbildung nur an bestimmten Tagen der Woche möglich sein, bitten wir bis **spätestens 1. August** um Nachricht. Bitte kreuzen Sie die möglichen Praktikumstage auf der ersten Seite des Vertrages an.

## **§ 2 Probezeit / Auflösung des Vertrages**

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## **§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin oder einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

#### **§ 4 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten**

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

#### **§ 5 Versicherungsschutz**

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs.1 Nr.8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor ([Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen](#) in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift und Stempel des Praktikumsbetriebs)

---

(Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten)

---

(Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

**Je 1 Exemplar für – Praktikumsbetrieb  
Praktikant/in  
Fachoberschule**